Verbraucherzentrale Südtirol
Centro Tutela Consumatori Utenti
Die Stimme der VerbraucherInnen
La voce dei consumatori

Verbraucherzentrale Südtirol

Zwölfmalgreiner Straße 2
39100 Bozen
Tel. 0471 975597
info@verbraucherzentrale.it

Tele-Marketing für Strom und Gas

Fr, 26.03.2021 - 10:01

VZS: gute Angebote verfallen nicht so schnell! Vergleichbarkeitstabelle spricht Klartext

Der “geschützte Markt” endet für HaushaltskundInnen erst am 1. Jänner 2023

Südtirol scheint für Call-Center aus anderen Regionen, die Strom- oder Gasverträge an den Mann und die Frau bringen wollen, immer mehr zum Eldorado zu werden. Die VerbraucherInnen sind von der Vielzahl der widersprüchlichen Informationen, die ihnen am Telefon serviert werden, zu Recht verwirrt. Bei Zweifeln oder auch Hilfe für den Rücktritt von einem voreilig abgeschlossenen Vertrag stehen die BeraterInnen der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) jederzeit zur Verfügung.

Das Ende des geschützten Marktes für Haushaltskunden: 1. Jänner 2023
Mit dem Tausendfristen-Dekret (cd. decreto milleproroghe) wurde das Ende dieser Marktform erneut nach hinten verschoben; dies betrifft sowohl VerbraucherInnen als auch Kleinunternehmen. Eine gute Neuigkeit für all jene, die sich noch kein Angebot am freien Markt gesucht hatten (dies sind gut 40% der Familien): sie haben nun mehr Zeit für eine gut überlegte Wahl des Anbieters.

Der freie Markt, ein Tummelplatz für Stolpersteine
Der Strommarkt ist heiß umkämpft: über 700 Anbieter zählt das Verzeichnis der Energieverkäufer bei der Aufsichtsbehörde ARERA. Die Angebote sind unüberschaubar zahlreich, und von vielen ist klar abzuraten, sind sie doch im Durchschnitt um 26% teurer als der geschützte Markt mit seinen staatlich festgelegten Preisen (Zahlen ARERA 2019). Jeden Tag verfangen sich Frau und Herr Südtiroler in den „Fallstricken“ solcher Anbieter, die häufig am Telefon mit geschicktester Rhetorik schmackhaft

gemacht werden. Auch eine Untersuchung von IRCAF (https://ircaf.it/) zeigt, dass nur 9% der Angebote am freien Markt günstiger sind! Im Fazit ist dieser bis heute ein Flop, und nur große Vorsicht auf die Details des Angebots sichert eine Kosteneinsparung zu - Vergleichen wird zum Pflichtfach.

Ein eklatantes Beispiel einer Vergleichbarkeitstabelle:

Jahres-Verbrauch (kWh)	(A) Tarif (Einheitstarif)	(B) Tarif geschützter Markt	(C = A-B) Einsparung (Zeichen -) oder Mehrsausgabe (Zeichen +)	(D = A-B)/(Bx100) Prozentuelle Veränderung der Ausgabe (Zeichen + oder -) (%)
Haushaltskunde, ansässig, Leistung 3 kW				
1.500	779,49	306,73	472,76	154,13%
2.200	873,44	387,26	486,18	125,54%
2.700	940,54	444,77	495,77	111,47%
3.200	1.007,65	502,29	505,36	100,61%
Haushaltskunde, NICHT ansässig, Leistung 3 kW				
900	813,83	352,57	461,26	130,83%
4.000	1.229,88	709,18	520,70	73,42%
Haushaltskunde, ansässig, Leistung 4,5 kW				
3.500	1.079,23	568,12	511,11	89,96%
Haushaltskunde, ansässig, Leistung 6 kW				
6.000	1.446,07	887,03	559,04	63,02%

Ein Blick auf die Zahlen macht schnell deutlich, dass ein Unterzeichnen dieses Vertrags ein GAU auf der Kostenseite ist. Wer wenig verbraucht, zahlt (vor Steuern) mit diesem Vertrag 780 Euro pro Jahr, statt der 307 Euro, die der staatliche Tarif vorsehen würde. Preisdifferenz + 125%, Einsparung Fehlanzeige.

Jüngst zirkulieren auch Angebote, bei denen die **Skonti an datenschutz-technisch fragwürdige Manöver** gekoppelt sind: hier müssen, um Zugang zum laut Unterlagen doch günstigen Tarif zu erhalten, die Daten von 10 weiteren Interessenten genannt werden, wobei der Unterzeichner die volle Haftung der Datenverarbeitung übernehmen muss. Da dies unserer Einschätzung nach keinesfalls normenkonform sein kann, haben wir dazu den Garant für den Datenschutz befragt.

Unser Rat: Der telefonische Kanal ist selten der richtige für eine Entscheidung, die viele Zahlen und Details involviert. Rein rechtlich ist der Abschluss per Telefon unter bestimmten Bedingungen jedoch gültig.
Grundsätzlich sollten persönliche Daten, Zählernummern und schon gar nicht die Bankkoordinaten am Telefon durchgegeben werden. Wenn Sie dennoch beschließen, am Telefon zuzustimmen, sollten Sie den Namen der Firma festhalten, damit Sie ggf. von der 14-tägigen Frist für den Vertragsrücktritt

Gebrauch machen können.

Weitere Informationen
https://www.consumer.bz.it/de/strom-und-gas-geben-sie-transparenten-angeboten-den-vorzug
https://www.consumer.bz.it/de/anbieterwechsel-fuer-strom-und-gas-kleiner-leitfaden-der-verbraucherzentrale
Vergleichsportal: www.ilportaleofferte.it

Für alle weiteren Informationen stehen die Experten der VZS von Mo-Do 9-12 und 14-17 Uhr sowie am Fr von 9-12 unter Tel. 0471-975597 oder info@verbraucherzentrale.it zur Verfügung.